



Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund

Arnswaldstr. 28, 30159 Hannover
Tel. 0511-30285-0, Fax 0511-30285-830
Internet: <http://www.nsgb.de>
E-Mail: nsgb@nsgb.de

Ratsbrief

NSGB-Intern Nr. **02/2008**

07.04.2008

Nachrichten für Bürgermeister/innen, Hauptverwaltungsbeamte/innen und Fraktionsvorsitzende aus dem Bereich des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes (NSGB)

Der Spruch am Anfang: Wahlen werden nicht durch Dankbarkeit entschieden.

Bürgermeister

Bürgermeister/innen haben bei der Bevölkerung ein hohes Ansehen. 78 % der wahlberechtigten Deutschen sind mit ihren Bürgermeistern/Bürgermeisterinnen zufrieden (62 %) bis sehr zufrieden (16 %). Das ist das Ergebnis einer Umfrage der Mannheimer Forschungsgruppe Wahlen. Zwischen Bürgermeistern und Bürgern besteht Einigkeit darüber, dass Glaubwürdigkeit, Bürgernähe und Durchsetzungsfähigkeit die wichtigsten Eigenschaften eines Bürgermeisters sind. Die Umfrage „Beruf Bürgermeister/in - Eine Bestandsaufnahme für Deutschland“ untersucht eingehend das Bürgermeisteramt in seiner politisch-administrativen Schlüsselfunktion als Beruf und als Hauptorgan der kommunalen Selbstverwaltung und vermittelt empirisch belastbare Erkenntnisse über den Beruf als Bürgermeister, seine Anforderungen, Rahmenbedingungen, Ziele, Begleiterscheinungen und Erfolgsfaktoren. Die - insbesondere auch für potentielle Kandidaten - lesenswerte Untersuchung (68 Seiten) findet man im Internet unter www.nsgb.de im Bereich Aktionen. (15/I/1 - Rb 02/08 - 017)

Bückerburg 2008 - verloren und doch ein Lichtblick?

Die Klage von 11 Samtgemeinden und Städten gegen die Massenreduktion des Finanzausgleichssystems wurde vom Staatsgerichtshof in Bückeberg am 07.03.2008 abgewiesen. Der Staatsgerichtshof hat diesen staatlichen Eingriff in die FAG-Masse nicht untersagt. Das Verfassungsgericht sieht die Kommunen sogar in der Pflicht, in Zeiten höchster Landesfinanznot ein Sonderopfer für den Landeshaushalt zu erbringen; also doch die Kommunen als Reservekasse des Landes?

Wichtig für die Kommunen sind allerdings auch zwei weitere Aspekte des Urteils. Auch die Kommunen sind besser zu stellen, wenn das Land über mehr Mittel verfügt. Da wir aus der Landespolitik hören, dass die Zeiten höchster Finanznot des Landes vorbei sind und das Land wieder verfassungsgemäße Haushalte aufstellt, warten die Gemeinden nun auf die komplette Rückgabe des Sonderopfers.

Der Staatsgerichtshof hat das Land Niedersachsen auch verpflichtet, geeignete Maßnahmen zum Abbau rechtswidriger kommunaler Kassenkredite zu treffen. Erstmals hat der Staatsgerichtshof damit die Relevanz der Kassenkredite für die Beurteilung der kommunalen Finanzsituation anerkannt. (15/VI/1 - Rb 02/08 - 018)

Tourismuspreis 2008

Der Deutsche Tourismusverband hat den Tourismuspreis 2008 ausgeschrieben. Der Wettbewerb richtet sich insbesondere an die touristisch orientierten Städte und Gemeinden. Der Einsendeschluss für Wettbewerbsbeiträge ist der 1. Juli 2008. Einzelheiten unter <http://www.deuschertourismusverband.de/index.php?pageId=10008>. (15/II/1 - Rb 02/08 - 019)

Breitbandanschlüsse - Bund in der Pflicht

Der Zugang zur Breitbandtechnik ist Wirtschaftsbasis. Diese Verbindungen müssen daher in allen Landesteilen zur Verfügung stehen. Denn Unternehmen und Bürger machen ihre Stand- und Wohnortentscheidung auch von der Verfügbarkeit eines schnellen Internetzuganges abhängig. Im Rahmen des CeBIT-Kommunaltages hat der NSGB betont, dass sich die Bürgermeister in Niedersachsen vom Bund allein gelassen fühlen, obwohl dieser verantwortlich sei. Große Telekommunikationsunternehmen forderten für die Erschließung dieser Gebiete erhebliche Summen von den Städten und Gemeinden, die damit anstelle des Bundes zur Kasse gebeten werden. (15/VI/2 - Rb 02/08 - 020)

Öffentliche Dienstleistungen online

Das 24-Stunden-Rathaus wird immer mehr zur Realität. Jetzt können ortsunabhängig und ohne Rücksicht auf Verwaltungsgrenzen Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung online abgerufen werden. Möglich ist das durch den Bürger- und Unternehmensservice Niedersachsen (BUS), der in diesen Tagen freigeschaltet worden ist. Über <http://buergerservice.niedersachsen.de> können schnell und unkompliziert Informationen zu rund 500 Dienstleistungen abgerufen werden. So kann man zum Beispiel mehr über die Verfahrensabläufe bei einer Baugenehmigung erfahren, die passende Behörde für die EU-Förderung von Gewerbebetrieben finden, aber auch einen Behördengang gleich online erledigen. (15/V/1 - Rb 02/08 - 021)

Unser Dorf hat Zukunft

Der 23. Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ startet mit den Kreiswettbewerben in 2008. Die Ausschreibungsbedingungen sind veröffentlicht unter http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C41761131_L20.pdf. Bereits die Teilnahme am Dorfwettbewerb löst in der Regel vielfältige Aktivitäten aus, die sich positiv auf die Entwicklung des Dorfes auswirken. Dass niedersächsische Dörfer darüber hinaus sogar am Bundeswettbewerb sehr erfolgreich teilnehmen können, belegen die Ergebnisse der letzten Jahre. Mitmachen lohnt sich also. Die Ergebnisse des 22. Landeswettbewerbs, die auch für die Vorbereitung auf den 23. Landeswettbewerb von Interesse sein dürften, sind zusammengefasst in einem Abschlussbericht der Bewertungskommission, der beim Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung, Calenberger Str. 2, 30169 Hannover angefordert werden kann. (15/III/1 - Rb 02/08 - 022)

Wasserrahmenrichtlinie - Hinweispapier

Die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ist auf lokaler Ebene angekommen. Mit Beginn des Jahres 2008 werden nun basierend auf den Erkenntnissen der Bestandsaufnahme und der Gewässerüberwachung (Monitoring) Maßnahmen zur Zielerreichung der WRRL geplant. Auch vor Ort werden in Arbeitsgruppen die ersten konkreten Maßnahmen gesammelt, diskutiert und ausgewählt. Dabei konnten aus kommunaler Sicht viele Fragen bisher nicht abschließend beantwortet werden. Wer entscheidet eigentlich über die Maßnahmenprogramme? Wie sind die Kommunen davon betroffen? Wer zahlt was? Wo können sich Kommunen informieren?

Die AG der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens hat dies zum Anlass genommen, unter Mitwirkung des Niedersächsischen Umweltministeriums, des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) und der Wasserrahmenrichtlinien-Info Börse (wib) der Kommunalen Umwelt-Aktion U.A.N. Hinweise zur Umsetzung der WRRL für Kommunen zu erarbeiten. Das Hinweispapier ist u.a. auf der Seite der Wasserrahmenrichtlinien-Info Börse (wib) der Kommunalen Umwelt-Aktion U.A.N. veröffentlicht worden (<http://www.wrrl-kommunal.de/content,421.html>). (15/III/2 - Rb 02/08 - 023)

Volkszählung

2011 wird es eine EU-weite Volkszählung geben. Erhoben werden in allen 27 Mitgliedsstaaten nur Daten über die Bevölkerungszahl (Alter, Geschlecht, Familienstand, Ausbildung, Beruf) und die Wohnsituation (Gebäudetyp, Baujahr, Bewohnerzahl). In Deutschland sind die letzten Daten schon über zwanzig Jahre alt. Nach dem deutschen Durchführungsgesetz wird es hier keine traditionelle Volkszählung geben, bei der alle Einwohner befragt werden. Die Daten werden ermittelt durch Erhebungen bei den kommunalen Meldeämtern und der Bundesagentur für Arbeit, ergänzt durch die Befragung von Immobilienbesitzern und Hausverwaltern per Post. (15/VI/3 - Rb 02/08 - 024)

Förderwegweiser Niedersachsen

Für das Programm PROFIL gibt es einen Förderwegweiser. Damit informiert der Landwirtschaftsminister über die einzelnen Schwerpunkte des Programms und stellt ausgewählte Projekte von PROFIL vor. Für Niedersachsen und Bremen stehen über dieses Programm in den kommenden Jahren insgesamt 1,4 Mrd. Euro EU-Mittel zur Förderung des ländlichen Raumes zur Verfügung. Einzelheiten unter http://www.profil.niedersachsen.de/master/C20359226_L20_D0.html. (15/V/2 - Rb 02/08 - 025)

Soziales Kommunalnetzwerk

Für Integration und Soziale Angelegenheiten gibt es ein Europäisches Kommunalnetzwerk. Ziele sind der Informationsaustausch über die Lösung sozialer Probleme auf kommunaler Ebene („best practice“) und die Artikulierung sozialer Fragen aus kommunaler Sicht gegenüber den EU-Institutionen. Dem am 28.01.2008 gegründeten Netzwerk „ELISAN“ gehören bereits 763 Kommunen aus ganz Europa an. Weitere Einzelheiten unter www.elisan.eu/elisan. (15/IV/1 - Rb 02/08 - 026)

Öffentlich Private Partnerschaften

Es gibt europäische Leitlinien zu den institutionalisierten Öffentlich Privaten Partnerschaften (IÖPP). In der Veröffentlichung der EU-Kommission wird u.a. betont, dass auch für dieses von den Kommunen zunehmend genutzte Kooperationsmodell das Vergaberecht gilt. Kernpunkt der Veröffentlichung sind Ausführungen, wie ein „möglicher Weg zur Gründung einer IÖPP“ aussehen könnte, der mit dem Gemeinschaftsrecht vereinbar ist. Die Leitlinien sind im Internet unter http://ec.europa.eu/internal_market/publicprocurement/docs/ppp/comm_2007_6661_de.pdf abrufbar. (15/V/3 - Rb 02/08 - 027)

Supermarktketten - Machtmissbrauch

Das EU-Parlament will den Machtmissbrauch großer Supermarktketten stoppen. Die Kommission wurde aufgefordert, die Auswirkungen von Supermarktketten auf Kleinunternehmen, Zulieferer, Bauern, Arbeitnehmer und Verbraucher zu untersuchen und geeignete Maßnahmen – einschließlich Regulierung – vorzuschlagen.

Auch der Verlust an Einzelhandelsverkaufsstellen soll in die Untersuchungen mit einbezogen werden. (15/II/2 - Rb 02/08 - 028)

Klimawandel und Kommunen

Dem drängenden Handlungsfeld Klimaschutz nimmt sich auch das Projekt „Klimawandel und Kommunen“ an, das von den kommunalen Spitzenverbänden Niedersachsens und namhaften Projektpartnern aus der Energie- und Finanzwirtschaft – hierzu zählen EWE AG, E.ON Avacon AG, E.ON Westfalen-Weser AG, E.ON Mitte AG, RWE Westfalen-Weser-Ems AG, die Landschaftliche Brandkasse Hannover, der Sparkassenverband Niedersachsen und die Kommunale Umwelt-AktioN U.A.N. – ins Leben gerufen wurde. Durchgeführt wird das Projekt von der Kommunalen Umwelt-AktioN U.A.N. Ziel des zunächst auf drei Jahre angelegten Projekts ist es, die bereits vielfältigen und guten Klimaschutzaktivitäten der Kommunen in Niedersachsen mehr in das öffentliche Bewusstsein zu rücken und zu vernetzen, um den Klimaschutz auf der lokalen Ebene getreu dem Motto „global denken, lokal handeln“ zu stärken. Hierzu sollen die Themen Klimaschutz und Klimawandel auf den Handlungsspielraum der Kommunen heruntergebrochen und praktikable Handlungsoptionen für die Kommunen und über diese auch für die Bürger identifiziert und kommuniziert werden. Der Unterstützung des Austausches und der Zusammenarbeit von Kommunen und anderen Netzwerken im Bereich des Klimaschutzes kommt dabei, zusammen mit einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit, eine besondere Bedeutung zu. Das Projekt „Klimawandel und Kommunen“ soll im Mai 2008 der Öffentlichkeit im Rahmen einer medienwirksamen Auftakt-Veranstaltung vorgestellt werden. (15/III/3 - Rb 02/08 - 029)

Gebäudesanierung und Denkmalschutz

Das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm enthält Ausnahmeregelungen für den Denkmalschutz. Damit können auch für denkmalgeschützte Gebäude, die energetisch saniert werden sollen, Fördermittel beantragt werden. Erforderlich ist eine Einzelfallprüfung nach Maßgabe eines Leitfadens der deutschen Energieagentur (Dena). Der Leitfaden ist abrufbar unter: http://www.zukunft-haus.info/fileadmin/zukunft-haus/niedrigenergiehaus/Denkmalschutz/Leitfaden_Denkmalschutz1.0_2007-08-15.pdf. (15/III/4 - Rb 02/08 - 030)

Sanierung von Kommunalbauwerken

Die energetische Sanierung von Schulen, Kindergärten und Turnhallen wird gefördert. Dafür sind im Bundeshaushaltsplan 2008 200 Mio. € eingestellt. Zusammen mit den Anteilen der Länder und Gemeinden beträgt das Finanzvolumen 600 Mio. €. Gefördert werden sollen Kommunen in besonders schwieriger Haushaltslage. Der Investitionspakt soll im Jahr 2008 beginnen. (15/III/3 - Rb 02/08 - 031)

Windkraftanlagen - Feldwege

Feldwege stehen für Betreiber von Windkraftanlagen nicht zur Verfügung. Das hat das OLG Brandenburg mit Urteil vom 15.05.2007 (Kart U 3/06) entschieden und den Anspruch eines Windkraftanlagenbetreibers auf ein Recht zur Benutzung verneint. Der gemeindliche Feldweg war nicht gewidmet und somit nicht als öffentliche Straße im Sinne des Straßenrechts anzusehen. Die Entscheidung ist bundesweit bedeutsam für Feldwege, die im Gemeindeeigentum stehen, sowie für sonstige fiskalisch genutzte Grundstücke der Gemeinden. (15/III/5 - Rb 02/08 - 032)

Der Spruch am Ende: Auf alle Fälle ist das Leben zu kurz, um sich dauerhaft zu ärgern.